

Anlage A zur V/0781/2022

Kurzüberblick

Gemäß dem Baulandprogramm 2018 – 2025 wird auf der Grundlage des rechtskräftigen B-Plan Nr. 572 Albachten - Südlich Weseler Straße / Östlich Hohe Geist – für Wohnbebauung, Feuerwehrhaus, Grundschule und Kitas, der Ausbau von Straßen und Wegen erforderlich.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „umweltgerechte und wirtschaftliche Bereitstellung von sicheren sowie bedarfsgerechten Verkehrsflächen und -anlagen“ verfolgt.

Das Teilziel lautet:

- Umsetzung des Wohnbaulandprogrammes

Nach heutigem Stand ist eine Realisierung bis zum Jahr 2029 vorgesehen.

Zur Erreichung des Teilziels ist mit einem finanziellen Bedarf im Jahr 2024 bis zum Jahr 2029 von 5,4 Millionen € zu kalkulieren.

Finanzierung

Produktgruppe:	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	X	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	X	Ja		Nein		
Im Haushaltsplan 2023 enthalten?	X	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	X	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja		Nein	X	teilw.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig		überwiegend pflichtig	X	überwiegend freiwillig		vollständig freiwillig
<p>Rechtliche Grundlagen: Grundgesetz (GG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Bundesfernstraßengesetz (FStrG), Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)</p> <p>Beeinflussbarkeit der finanziellen Auswirkungen: Eine Reduzierung der finanziellen Auswirkungen ist nicht möglich.</p>								

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

./.